

8) Beispiel

Donner- und Blitzversicherungsgesellschaft
Postfach

36753 Irgendwo

Sperberweg 8
66129 Saarbrücken-Bübingen
Telefon 0 68 05 - 14 85
Telefax 0 68 05 - 2 17 33

Ostra Allee 18
01067 Dresden
Telefon 03 51 - 4 90 38 10
Telefax 03 51 - 4 90 38 11

www.UweBorg.de
email buero@UweBorg.de

Diplom Ingenieur, Diplom Kaufmann

Sachverständiger,
öffentlich bestellt und vereidigt
von der IHK des Saarlandes für
Kraft- und Arbeitsmaschinen und die
Bewertung von Betriebsausstattung

Experte BTE

GUTACHTEN NR.

G 00102

Betrifft

**Stark und Kraft
Stapelstraße
76537 Stahlstadt**

Gegenstand

**Ersatzwert
Gemeiner Wert
Schadensfeststellung für Drehmaschine**

für

Haftpflichtschaden

in

**Dreherei Mustermann
Impulsionsstraße
76537 Stahlstadt**

vom

01.02.2002

besteht aus

**6 Seiten Text
6 Seiten Anlagen**

Saarbrücken-Bübingen, den

18. Februar 2002

Gutachten Nr. : G 00102
Bereich : Schadensfeststellung
Anlage : 0

Seite: 2

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Schadensübersicht	3
2. Auftrag	4
3. Beschreibung von Risiko	4
4. Schadenshergang	4
5. Schadensursache	5
6. Schadensbehebung	5
7. Grundlagen der Gutachtenerstellung	5
8. Copyright ©	6
9. Anlage 1 - Haftpflichtschaden -	7

Gutachten Nr. : G 00102
Bereich : Schadensfeststellung
Anlage : 0

Seite: 3

1. Schadensübersicht

Haftpflichtschaden

Versicherungs- summe	Ersatzwert Neuwert	Zeitwert	Schaden Neuwert	Zeitwert
€	€	€	€	€
?	53.820	16.316	47.629	14.841

Das vorliegende Gutachten wurde aufgrund der Besichtigung und der überlassenen Unterlagen nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Gutachten Nr. : G 00102
Bereich : Schadensfeststellung
Anlage : 0

Seite: 4

2. Auftrag

Laut telefonischem Auftrag der Donner- und Blitzversicherungsgesellschaft, Herrn Regulus vom 02.02.2002.

3. Beschreibung von Risiko

Der Drehereiarbeitsplatz wurde am 02.02.2002 im Beisein der
Herren Meier und Müller, Firma Dreherei Mustermann
Herrn Stark, Firma Stark und Kraft
besichtigt.

Bei der besichtigten Maschine handelt es sich um eine in der Fertigung der Firma Mustermann in Betrieb befindliche Maschine, die bisher im Ein-Schicht-Betrieb als Nachdrehmaschine mit leichten Drehaufgaben eingesetzt war.

Die Mitarbeiter erteilten folgende Auskünfte:

Alle Reparaturen seien ordnungsgemäß und zeitgerecht durchgeführt. Die Arbeitsergebnisse der Maschine seien aufgrund der Aussagen der Meister und Vorarbeiter zufriedenstellend und dem Alter der Maschine entsprechend. Die Spindellager wurden in 1989 erneuert. Die Bandbremse sei reparaturbedürftig gewesen.

4. Schadenshergang

Die Maschine sei von einem Mitarbeiter der Firma Stark und Kraft zur Reparatur mit einem Gabelstapler angehoben worden. Dabei sei sie aus ca. 4m Höhe von der Gabel gerutscht und auf den Hallenboden gefallen und zerbrach in verschiedene Teile, die die umstehenden Schränke des Arbeitsplatzes beschädigten.

Bei der Besichtigung befand sich der Arbeitsplatz im gleichen Zustand wie nach dem Schaden. Die Maschine war aufgrund der Prüfung der Überreste und der Beurteilung der Firma gut gepflegt, Verschleißspuren waren in normalem Umfang vorhanden.

Am Werkzeugschrank waren die Griffleisten der Schubladen beschädigt (Betriebsschaden).

Gutachten Nr. : G 00102
Bereich : Schadensfeststellung
Anlage : 0

Seite: 5

5. Schadensursache

Der Schaden ist durch unsachgemäßes Verladen mit dem Gabelstapler entstanden. Bei dem besichtigten Schaden an der Maschine handelt es sich um einen Totalschaden, da die Reparaturkosten den Neuwert der Maschine übersteigen. Die sonstigen beschädigten Teile können repariert werden.

6. Schadensbehebung

Der Schaden ist durch Neubeschaffung einer gleichwertigen Maschine zu beheben. Die Maschine ist in der Anlage im einzelnen beschrieben und die Bewertung dort vorgenommen.

Die Reparaturen an den Geräten sind geschätzt.

7. Grundlagen der Gutachtenerstellung

Die Feststellung der gesamten Maßnahmen zur Wiederherstellung der vom Schaden betroffenen Gegenstände erfolgte aufgrund örtlicher, körperlicher Aufnahmen, daraus resultierender Mengenfeststellungen, büromäßiger Berechnungen, Massen- und Kostenerfassung und Ermittlung der erforderlichen Werte der einzelnen Positionen.

Die erfaßten Kosten und Kalkulationen beinhalten ausschließlich die durch den Schadenseintritt erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung des vor dem Schaden gewesenen Zustands. Verbesserungs- und nicht schadensbedingte Instandsetzungsmaßnahmen sind bei den Feststellungen nicht berücksichtigt worden.

Die Feststellungen der Versicherungswerte und Schäden gelten ausschließlich für diesen Schadenfall, sie bilden keine Grundlage für sonstige Bewertungen insbesondere ein Verkehrswertgutachten oder eine Taxe.

Die Wertansätze sind so detailliert, wie es im Rahmen des Gutachtenszweckes und des Auftrages notwendig erschien. Etwaiige Ungenauigkeiten der Einzelwerte beeinflussen die Gesamtwerte nicht und sind als Schätzdifferenzen zulässig.

Der Schaden wurde einverständlich mit den Betroffenen aufgenommen. Die bewerteten Gegenstände sind, sofern nicht anders gekennzeichnet, nach Angaben des Betroffenen sein Eigentum. Eine Einzelprüfung fand nicht statt.

Gutachten Nr. : G 00102
Bereich : Schadensfeststellung
Anlage : 0

Seite: 6

8. Copyright

Das Gutachten einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verfassers unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Gutachten Nr. : G 00102
Bereich : Haftpflichtschaden
Anlage : 1

Seite: 7

Die Feststellung der Werte erfolgte zum genannten Schadenstag unter Beachtung der dem Sachverständigen bekannten Versicherungsbedingungen und Klauseln.

Die eingesetzten Werte sind wie folgt definiert:

Ersatzwert

zum Neuwert : Der am Bewertungsstichtag gültige Beschaffungspreis oder die Herstellkosten für Sachen gleicher Art und Güte, ohne Berücksichtigung von Nachlässen aufgrund besonderer Anlässe und Zahlungsfristen einschließlich aller Kosten, die zur Herstellung der Betriebsbereitschaft dienen.

Zeitwert : Ist der gemeine Wert der Sache. Er wird durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Wirtschaftsgutes bei einer Veräußerung zu erzielen wäre. Dabei sind alle Umstände, die den Preis beeinflussen zu berücksichtigen. Ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse sind nicht zu berücksichtigen.

Schaden

zum Neuwert : Die notwendigen Reparaturkosten am Schadenstag zuzüglich einer durch die Reparatur nicht auszugleichenden Wertminderung und Kürzung der durch die Reparatur entstandene Wertverbesserung und Anrechnung des Restwertes der nicht verwendungsfähigen Teile bis zum Versicherungswert.

Schaden

zum Zeitwert : Der Teil der Reparaturkosten, der dem Zeitwert der Sache vor dem Schaden entspricht.

Ein Totalschaden liegt vor wenn die notwendigen Reparaturkosten den Zeitwert der beschädigten Sache übersteigen.

Die festgestellten Werte gelten ausschließlich für den genannten Bewertungszweck und den Anlaß des Gutachtens.

Alle eingesetzten Werte gelten ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer. Für Institutionen, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, wird die Mehrwertsteuer gesondert zugeschlagen und ausgewiesen.

Nach Angaben der Betriebsleitung arbeitet der Betrieb durchschnittlich in 1 Schicht.

Aufgrund der Besichtigung sind die Maschinen normal gepflegt.

Unterlassene und werterhöhende Reparaturen sind bei den einzelnen Maschinen aufgeführt.

Gutachten Nr. : G00102

Anlage : 1

Bereich : TKBE

Seite: 1

Pos	Gegenstand	Ersatzwert EUR			Schaden EUR	
		Neuwert	%	Zeitwert	Neuwert	Zeitwert
1	Bez.: Leit- und Zugspindeldrehmaschine Lgr.: 230x1000 Fab.: Weiler Typ: Commodor 230 Nr.: 12345 I-Nr.: 1/1234 Bj.: 1989 L. Nr 655 bestehend aus: Grundmaschine Dreibackenfutter Planscheibe D=300mm Druck-Spannzangeneinr. 12 Zangen div. D. Lunette, feststehend D=15-100mm mitlaufender Körner Rollbahnabdeckung Halogen-Arbeitsleuchte 4 Schwingungsdämpfer Neuwert Quelle: Preise Angebotspreis in [PB] 2000 * Index neu / Index alt = Angebotspreis Bewertungsstichtag /. Rabatt 10,00% = Neupreis Bewertungsstichtag 2002 + Lieferkosten 1,00% + Aufstellkosten 3,00% Neuwert Bewertungsstichtag 2002					
		36200				
		630				
		724				
		1760				
		980				
		645				
		90				
		1320				
		360				
		480				
		43189				
		43189				
		112				
		109				
		44378				
		4438				
		39940				
		399				
		1198				
		41537				

Gutachten Nr. : G00102

Anlage : 1

Bereich : TKBE

Seite: 2

Pos	Gegenstand	Ersatzwert EUR			Schaden EUR	
		Neuwert	%	Zeitwert	Neuwert	Zeitwert
	Zeitwert					
	Bew. Stichtag 2002 Mittlere tech. Nutzungsdauer			25 J		
	- Baujahr 1989 / durchschn. tägliche Nutzung [S]			8,00/8		
	/ Nutzungsintensität [i]			0,90		
	* Pflegegrad [g]			1,00		
	= Nutzungsdauer 13 = spez. tech. Nutzungsdauer			28 J		
	* Nutzungsverhältnis			0,80		
	= spez. wirtsch. Nutzungsdauer			22 J		
	= relative Nutzungsdauer			0,58		
	Verschleißfaktor [fv]			0,50		
	Restwertfaktor [fr]			0,05		
	relativer Zeitwert [Rx]			27%		
	* Neupreis			39940		
	= Zeitwert beweglich			10784		
	+ werterhöhende Reparaturen			((0))		
	- unterlassene Reparaturen			((0))		
	+ Lieferkosten			399		
	+ Aufstellkosten			1198		
	= mittlerer Zeitwert			12381		
	* Marktsituation [MS]			1,00		
	= Zeitwert Bewertungsstichtag			12381		
	Anm. Teilschaden					
	Laut Rechnung					
	Fa. Weiler vom 04.02.2002			38400		
	Lohn					
	Umbauten 32 h a 34,00			1088		
	Nebenkosten					
	Handling			300		
	Abzug für Betriebsschaden					
	Bandbremse rep. geschätzt			820		

Gutachten Nr. : G00102

Anlage : 1

Bereich : TKBE

Seite: 3

Pos	Gegenstand	Ersatzwert EUR			Schaden EUR	
		Neuwert	%	Zeitwert	Neuwert	Zeitwert
	Schaden zum Neuwert					
		38968				
	Abzug für Verschleiß					
		69				
	Schaden zum Zeitwert					
		12080				
	1 Stück 43189,00 10,00 1,00 3,00 22,22 0,50 0,05 1,00	41537	31	12381	38968	12080
2	Bez.: Bodenrost Kunststoff Lgr.: 2400x1200 Bj.: 17087 L Nr. 843 Anm. Totalschaden					
	1 Stück 430,00 5,00 3,00 5,00 22,22 0,35 0,05 1,00	430	36	155	430	155
3	Bez.: Stehhilfe Bj.: L Nr. 843 Anm. ohne Schaden					
	1 Stück 165,00 5,00 3,00 5,00 22,22 0,35 0,05 1,00	165	28	46	0	0
4	Bez.: Werkzeug-Schubladenschrank 8-fach Lgr.: 1200x800 Bj.: L Nr. 843 bestehend aus: Schubladenschrank mit 8 Schüben					
		0				
	div. Meßzeuge	1290				
	div. Maschinenwerkzeuge	1840				
	Handwerkzeuge	140				
		3270				

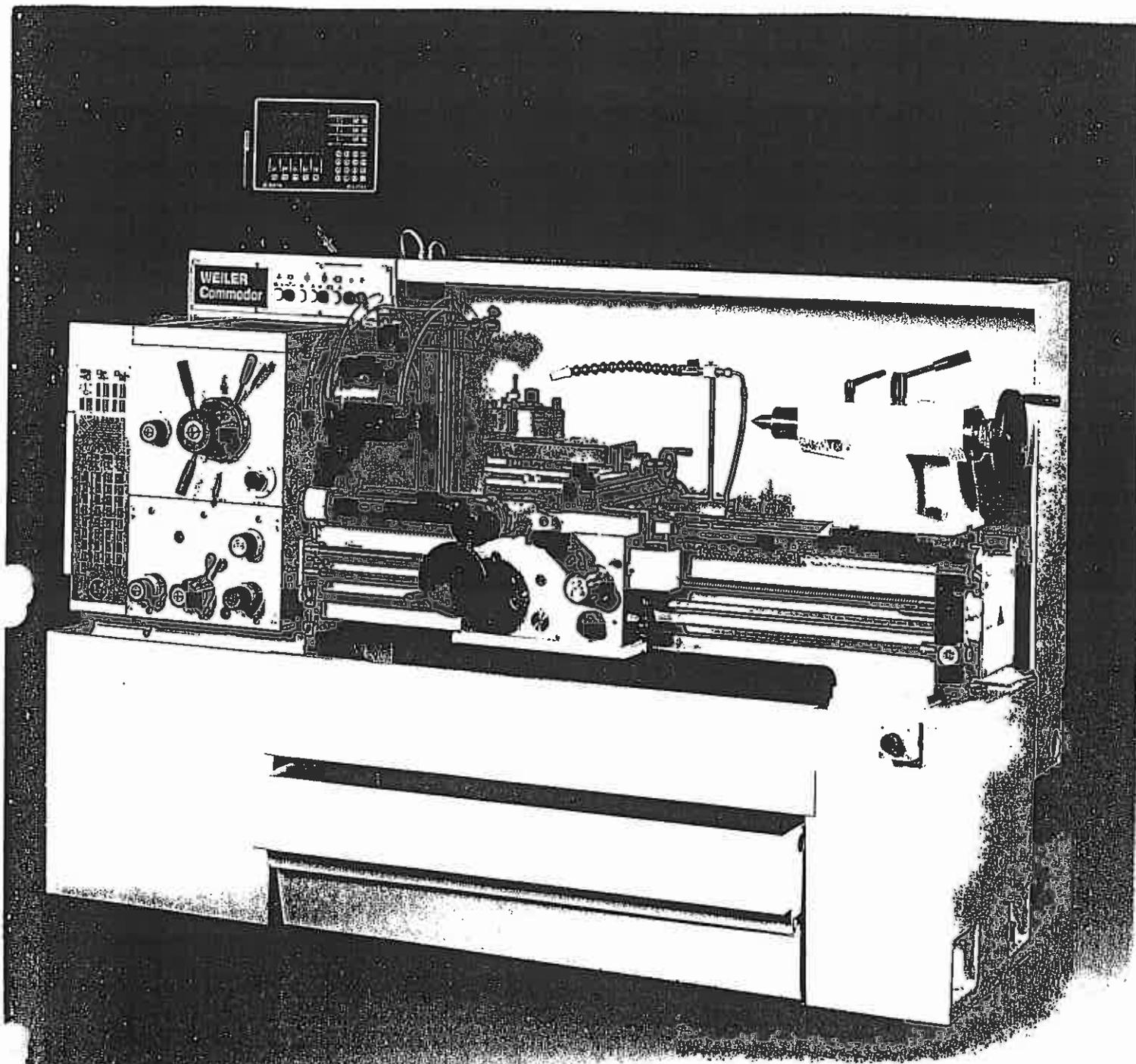
Gutachten Nr. : G00102

Anlage : 1

Bereich : TKBE

Seite: 4

Pos	Gegenstand	Ersatzwert EUR			Schaden EUR	
		Neuwert	%	Zeitwert	Neuwert	Zeitwert
	Neuwert Quelle: Preise Angebotspreis in [PB] 2002 3270 * Index neu 109 / Index alt 109 = Angebotspreis Bewertungsstichtag 3270 /. Rabatt 5,00% 164 = Neupreis Bewertungsstichtag 2002 3107 + Lieferkosten 3,00% 93 + Aufstellkosten 5,00% 155 <hr/> Neuwert Bewertungsstichtag 2002 3355 <hr/> Anm. Teilschaden Laut Rechnung Werkzeuge laut Rechnung Meier + Sohn 634 Lohn Schrank reparieren und streichen 184 Material div. 46 Nebenkosten Handling 112 Abzug für Betriebsschaden Handgriffe 120 <hr/> Schaden zum Neuwert 856 Abzug für Verschleiß 64 Schaden zum Zeitwert 308 1 Stück 3270,00 5,00 3,00 5,00 22,22 0,35 0,05 1,00					
		3355	36	1208	856	308
	Zwischensumme 1, netto	45487		13790	40254	12543
	Planungs- und Beschaffungskosten 2,00%	910		276	805	251
	Zwischensumme 2, netto	46397		14066	41059	12794
	zuzüglich Mehrwertsteuer	7423		2250	6570	2047
	Summe Brutto	53820		16316	47629	14841



Commodor 230

Produktions-Spitzendrehmaschine

Production centre lathe

Tour parallèle de production

WEILER
WERKZEUGMASCHINEN